



Publikation Pfarrbestätigungswahlen 2020 - 2024

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Die der Kirchengemeinde im Pfarramt zur Verfügung stehenden 60 Stellenprozentante werden für die Amtsdauer 2020-2024 dem Pfarrer Mathias Bänziger zugeteilt.
2. Den Stimmberechtigten der Kirchengemeinde wird zur Bestätigung für die Amtsdauer 2020-2024 Pfarrer Mathias Bänziger vorgeschlagen.
3. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes können mindestens 38 Stimmberechtigte der Kirchengemeinde (= 1/20 der Stimmberechtigten) für den in Ziffer 2 aufgeführten Pfarrer schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der Kirchenpflege, Unterburg 43, 8158 Regensburg, binnen 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird die Kirchenpflege Mathias Bänziger gemäss Ziffer 2 als in stiller Wahl gewählt erklären.
4. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrerinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.
6. Mitteilung an die Bezirkskirchenpflege, an den Kirchenrat sowie den Gemeinderat Regensburg.
7. Amtliche Veröffentlichung auf der Homepage der reformierten Kirchengemeinde und im Mitteilungsblatt der politischen Gemeinde Regensburg.

Regensburg, 10. Oktober 2019 reformierte Kirchenpflege

Der Präsident:

Hannes Hinnen

Der Aktuar:

Dr. iur Urs Weber